

Projektvorhaben

Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle
„Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“

- Antragsteller:** Verein zur Förderung des „Bundesnetzwerks
Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ e.V.
- Kontakt:** Muskauer Str. 33, 10997 Berlin
Tel.: 030-213008-73
Email: verwaltung@ombudschaft-jugendhilfe.de
- Ansprechpersonen:** Björn Redmann (Vorsitzender), Tel.: 0152/34396475

Anja Eichhorn (Referentin), Tel.: 030/213 008 76
Lydia Tomaschowski (Referentin): Tel.: 030/213 008 74
Dagmar Huber (Verwaltung), Tel.: 030/213 008 73

Berlin, den 14.02.2019

1. Ausgangssituation

Das Arbeitsfeld Ombudschaften/Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe erweitert sich gerade in rasantem Tempo. Es entstehen neue Ombudsstellen, bestehende Ombudsstellen professionalisieren ihre Arbeit und das Thema ist im Fachdiskurs präsent. Um auf diese Entwicklungen zu reagieren, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Dezember 2017 die Arbeit in diesem Bereich mit einem Pilotprojekt beim Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe. Im Verlauf des Pilotprojekts wurde deutlich, dass es einer bundesweiten Koordination mit einer stabilen und langfristigen Struktur in diesem Arbeitsfeld bedarf. Dieser soll, auf das Pilotprojekt aufbauend, in Form einer Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe entsprochen werden.

Zum Hintergrund: Das Interesse an unabhängigen Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. am Fachaustausch mit dem Bundesnetzwerk Ombudschaft ist in der letzten Zeit stark angestiegen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Diskussionen zur SGB-VIII-Reform in den Jahren 2016/17 sowie Ende 2018/Anfang 2019. Auch aus Bundesländern, in denen bisher keine unabhängigen Ombudsstellen vorhanden waren, wenden sich interessierte Akteure an das Bundesnetzwerk Ombudschaft. Außerdem besteht von Seiten unterschiedlicher Organisationen, die sich in angrenzenden Feldern bewegen, ein deutliches Interesse an Vernetzung. Die ehrenamtlich organisierten Strukturen des Bundesnetzwerks Ombudschaft können den Bedarfen der Ombudsstellen nach Fachaustausch, Qualifizierung und Vernetzung sowie den Bedarfen der Fachöffentlichkeit nach einem fachlichen Ansprechpartner als „Dach“ der Ombudsstellen nur zu einem geringen Teil nachkommen.

Die ombudschaftliche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. das ombudschaftliche Feld entwickelt sich stetig fort und nimmt Einfluss auf fachöffentliche Diskurse. Mehr und mehr ombudschaftliche Initiativen sind dabei, sich zu etablieren, die Idee von Ombudschaft und Betroffenenperspektiven sind in der Fachöffentlichkeit zunehmend präsenter. Die Entwicklungen in der Ombudsarbeit sind also als sehr positiv zu betrachten, gleichwohl sie insgesamt weiterhin sehr instabil sind und die Absicherung einzelner Ombudsstellen auch immer wieder von starken Unsicherheiten geprägt ist. Es ist geradezu ein Wesensmerkmal von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe, dass sowohl die fachliche Weiterentwicklung der Beratungstätigkeit als auch der konkrete Fortbestand der Beratungsstellen jeweils unmittelbar von äußeren Faktoren abhängt und teilweise durch diese bedroht ist. Auch ist noch keine breite, allgemeine Akzeptanz der Idee von Ombudschaft in der Fachöffentlichkeit vorhanden, auch wenn die derzeitige Entwicklung in diese Richtung deutet.

Damit **(1.)** ombudschaftliches Arbeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verbreitert, qualitativ abgesichert und weiterentwickelt werden kann, **(2.)** die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe auch zukünftig Rat und Unterstützung erhalten können, **(3.)** die Perspektive von Adressat*innen in der Kinder- und Jugendhilfe sichtbar(er) wird und bleibt und **(4.)** unabhängige Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe eine Zukunft hat, bedarf es also übergeordneter und beratender Strukturen.

Unsere Ausführungen basieren maßgeblich auf den Erkenntnissen, die wir im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten

Pilotprojekts „Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ gewonnen haben und speisen sich insbesondere aus dem Dialog mit den im Bundesnetzwerk Ombudschaft zusammengeschlossenen und den mit ihm kooperierenden Ombudsstellen. Bei der Durchführung des Pilotprojekts hat sich gezeigt, dass eine übergeordnete Stelle, welche die Entwicklungen bündelt, spiegelt und mitgestaltet, sowohl von den Ombudsstellen im Bundesgebiet als auch von Seiten der Fachöffentlichkeit als notwendig und gewinnbringend angesehen wird.

Nachfolgend stellen wir dar, wie wir bei der Einrichtung und Etablierung einer Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe vorgehen und der geschilderten Problemlage begegnen wollen. Unsere Darstellung gliedert sich folgendermaßen: Zunächst führen wir zentrale fachliche Entwicklungen zum Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe an, um vor diesem Hintergrund die Situation und Bedarfe der bundesweiten Ombudsstellen -und -initiativen darzustellen. Hieraus leiten wir unser Projektvorhaben ab, stellen anschließend unsere konkrete Projektidee mit den von uns angestrebten Zielen vor und beschreiben schließlich die konkrete zeitliche, fachliche und organisatorische Umsetzung. Die Darstellung endet mit Ausführungen zur angestrebten Evaluation und Qualitätssicherung des Projektvorhabens.

1.1 Fachliche Rahmung: Entwicklungen von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe steht seit einiger Zeit verstärkt im Fokus fachpolitischer Debatten. Die Runden Tische „Aufarbeitung der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen“ empfehlen in ihren Abschlussberichten 2010 bzw. 2011 die Schaffung einrichtungsexterner, unabhängiger Beschwerdestellen, sogenannter Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. Vorausgegangen war die Erkenntnis, dass die strukturellen Gegebenheiten der Kinder- und Jugendhilfe Grenz- und Rechtsverletzungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hervorrufen oder zumindest begünstigen können. Auch die im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes entstandene Verpflichtung für Einrichtungen, Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde vorzuhalten, zog eine breite Diskussion des Themas nach sich. Seitdem erhalten Konzepte zu unabhängiger Ombudschaft bzw. die bestehenden, im Zeitraum von 2002–2010 gegründeten Ombudsstellen in Fachpolitik und Fachöffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit (vgl. Grapentin 2018) und es bilden sich vermehrt Initiativen, die neue Ombudsstellen gründen.

Im 14. Kinder- und Jugendbericht wird empfohlen, den Zugang für Kinder-, Jugendliche und ihre Familien zu unabhängigen Ombudsstellen verstärkt zu öffnen und im SGB VIII zu verankern (BMFSFJ 2013, S. 380). Für den 15. Kinder- und Jugendbericht hat die Sachverständigenkommission eine eigene Expertise zum Thema Ombudschaften in Auftrag gegeben, in der die Autoren feststellen, dass „im deutschen Kinder- und Jugendhilferecht diesbezüglich eine Leerstelle klafft, zumal mit Deutschland vergleichbare Nationen fast alle Institutionen der Ombudschaft für Kinder und Jugendliche kennen und garantieren“ (Hansbauer/Stork 2015, S. 50). Die Autoren betonen außerdem eine zunehmende „allseitige Anerkennung der Notwendigkeit von Ombudschaften“ (ebd.). Im geplanten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend 2017 die programmatische Verankerung von Ombudschaft in einen neu hinzugefügten § 9a aufgenommen und nennt Ombudsstellen in der Gesetzesbegründung des neu gefassten § 45 Abs.2 Nr. 4 als externe Beschwerdemöglichkeit, sodass Ombudsstellen über kurz oder lang nicht nur als Teil der Kinder- und Jugendhilfe legitimiert sein, sondern auch explizit eine Nennung im Gesetz erfahren sollen. Dem vorangegangen war die Diskussion der u.a. in einem von Reinhard Wiesner erstellten Rechtsgutachten aufgeworfene Frage, auf welche Weise unabhängige Ombudsstellen in das Kinder- und Jugendhilferecht implementiert werden können (vgl. Schruth 2014; Wiesner 2012).

Grundlagen ombudschaftlicher Beratungsarbeit

Die Begriffe „Ombudsstelle“ bzw. „Ombudschaft“ haben in letzter Zeit eine vermehrte Verwendung erfahren, jedoch werden hierunter zum Teil unterschiedliche Ideen gefasst. Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe bezieht sich mit dem Begriff Ombudsstelle auf einrichtungsexterne, unabhängige Beschwerdestellen, die Information und Aufklärung, Beratung und Unterstützung, Vermittlung und ggf. rechtliche Vertretung in Konflikten mit dem öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe hauptsächlich im Kontext der individuellen Hilfen zur Erziehung anbieten oder bereitstellen. Es geht somit um ein „spezifisches Konzept des Umgangs mit Beschwerden, welches sich durch ein besonderes Selbstverständnis und Vorgehen auszeichnet und deshalb zwingend extern anzusiedeln ist“ (Smessaert 2019, S.2). Dabei finden die Interessen der strukturell unterlegenen Partei, d.h. der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten, besondere Beachtung. Grundlage des ombudschaftlichen Handelns bildet insofern eine fachlich fundierte Parteilichkeit.

Dieses Verständnis von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe basiert auf der Erkenntnis, dass im jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsberechtigten eine strukturelle Machtasymmetrie besteht, bei der die leistungsberechtigten jungen Menschen und ihre Familien strukturell unterlegen sind, da sie über weniger Ressourcen und Machtquellen verfügen als die Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger (vgl. Urban-Stahl 2014, S. 12). Die Bewilligungspraxis vieler Jugendämter sowie die Ausgestaltung von Hilfeleistungen durch Träger der freien Jugendhilfe haben trotz weitgehend im SGB VIII verankerter Mitwirkungsrechte der Betroffenen teilweise keine geeigneten und/oder bedarfsgerechten Hilfen zur Folge, und nicht selten wird über diese ohne oder nur mit sehr geringer Beteiligung der betroffenen Menschen entschieden. Dieser Umstand wird häufig durch weitere Faktoren wie unter Druck stehende öffentliche Haushalte, Fachkräftemangel u.ä. verschärft (Schruth 2014).

Stärkung von Betroffenenrechten

Ombudschaftlicher Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe geht es vor diesem Hintergrund hauptsächlich darum, dass Betroffene ihre Sicht der Dinge und ihre Wünsche in die Verfahren und Abläufe der Jugendhilfe einbringen können (Arnegger 2018) und in die Lage versetzt werden, die jugendhilferechtliche Situation einschätzen, auf dieser Grundlage eine eigenständige Entscheidung treffen und mit den Rechten und Verfahrensmöglichkeiten, die ihnen im Rahmen des Rechtsstaates zustehen, agieren zu können. Auch wenn sich die Zielsetzungen einzelner Initiativen bisweilen im Detail voneinander unterscheiden (vgl. Hansbauer/Stork 2015, S. 39f.) ist das grundsätzliche Ziel, strukturelle Machthierarchien auszugleichen, jungen Menschen und ihren Personensorgeberechtigten die

Inanspruchnahme individueller Rechte zu ermöglichen und zu gerechten Einigungen zu gelangen.

Es geht somit um gelingende Beteiligungsprozesse, Verfahrensgerechtigkeit, bedarfsgerechte, nachvollziehbare Hilfen auf der Ebene des Einzelfalls und im weitesten Sinne um Demokratieförderung. Darüber hinaus hat Ombudsarbeit das Anliegen, die aus der Beratung und Unterstützung der Adressat*innen gewonnenen Erfahrungen bzw. die Perspektiven der Adressat*innen in die Fachdiskurse der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen, auf strukturelle Weiterentwicklungsbedarfe hinzuweisen und auf diese Weise Betroffenenrechte zu stärken.

Ombudsarbeit lässt sich damit auch als – noch weiter zu entwickelnder – integraler Bestandteil der Qualitätssicherungsstruktur der Kinder und Jugendhilfe verstehen, der bisher aber kaum gesichert institutionalisiert ist (Urban-Stahl 2012).

Seit 2002, als sich mit dem Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. die erste Ombudsstelle gründete, findet ombudtschaftliche Beratung in dem aufgezeigten Sinne statt und es gründeten sich weitere Ombudsstellen. Dies hatte teilweise Vorbehalte auf Seiten vor allem der öffentlichen Träger zur Folge. Mittlerweile besteht – auch wenn die Anerkennung der ombudtschaftlichen Beratungsarbeit noch nicht an jedem Ort vorhanden ist – eine größere Akzeptanz und mehr Bereitschaft zu strukturellen Lösungen, was Organisations- und Finanzierungsfragen von Ombudsstellen angeht, als vor zehn Jahren (vgl. Urban-Stahl 2014, S. 27f.). Ombudsarbeit ist eine fachlich hoch anspruchsvolle Arbeit. Die in den Beratungsstellen anlandenden Fälle sind nicht selten schon konflikthaft zugespitzt und die Fallkonstellationen sind in der Regel sehr komplex (Urban-Stahl 2014). Zentral in Bezug auf strukturelle Absicherungen der Ombudsstellen ist die Frage, wie die Qualitätskriterien, die den Kern ombudtschaftlicher Arbeit ausmachen, hierbei beibehalten werden können. Dies wurde auch im Rahmen des genannten Pilotprojektes deutlich und betrifft insbesondere das Thema Unabhängigkeit von Ombudsstellen und -initiativen.

Unabhängigkeit als notwendiges Qualitätskriterium von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die ombudtschaftlichen Initiativen und Beratungsstellen, die sich seit 2008 im Bundesnetzwerk Ombudschaft zusammengeschlossen haben (s.u.), haben sich gemäß ihrem gemeinsamen Selbstverständnis¹ darauf geeinigt, dass ein entscheidendes Qualitätsmerkmal von Ombudschaft die garantierte Unabhängigkeit ist. Damit ist zum einen gemeint, dass ombudtschaftliche Beratung weisungsunabhängig agiert und auch keiner anderen Institution eine Weisung oder gar Auflage erteilen kann. Zum anderen wird darunter verstanden, dass auch die Organisationsform und strukturelle Einbindung der Ombudsstellen bzw. die dort tätigen Fachkräfte unabhängig sein müssen von finanziellen Interessen und inhaltlichen oder sonstigen Anliegen freier oder öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Dies entspricht den Empfehlungen der „Runden Tische“ (s.o.) und hier insbesondere

¹ https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/BNW_Brosch%C3%BCre_Selbstverst%C3%A4ndnis_FINAL.pdf

denen der ehemaligen Heimkinder. Zudem wurde das Merkmal der Unabhängigkeit in den Entwurf für das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aufgenommen.²

Dass und warum eine unabhängige Beratung für Ratsuchende so wichtig ist, ergibt sich aus verschiedenen Dokumentationen von Ombudsstellen: Junge Menschen und ihre Familien, die sich an Ombudsstellen wenden, sind durch das Handeln öffentlicher und/oder freier Träger oftmals verunsichert, fühlen sich nicht ernst genommen oder ungerecht behandelt und vertrauen den jeweiligen Trägern insofern nicht (vgl. Löffler/Redmann 2014, S. 29). Mit Blick auf die genannten Aspekte – die strukturell bedingten Gefahren der Grenz- und Rechtsverletzungen und den Vertrauensaspekt – ist es also zentral, dass Ombudsstellen glaubwürdig vermitteln können, dass sie externe Organisationen sind.

Auch nach innen, d.h. für die Ombudsstellen und ombudschaftliche Beratung selbst, sind die strukturelle und finanzielle Unabhängigkeit wesentlich. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass die Ombudsstellen ihr Handeln tatsächlich konsequent und ohne Sanktionsgefahr an den Normen und Prinzipien ausrichten können, welche die Grundlage ihres Handelns darstellen, nämlich u.a. die Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention und das SGB VIII (Bundesnetzwerk Ombudschaft 2016; vgl. auch Hansbauer/Stork 2015, S. 42) –, und dass diese nicht, wie es mitunter bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe der Fall ist, von behördlichen Dominanzen, dem Druck öffentlicher Haushalte, Belegungsinteressen u.ä. überlagert werden können.

Auch wenn oder vielleicht gerade weil die Frage nach der Unabhängigkeit der Ombudsstellen und Ombudspersonen zentraler Gegenstand von Fachdiskussionen ist und Unabhängigkeit als ein wesentliches Qualitätskriterium der Ombudsarbeit definiert wurde, ist die Frage, was Unabhängigkeit im konkreten Fall tatsächlich bedeutet, wie sie sich im Einzelnen abbildet und welche Abhängigkeiten sich fachlich-professionell daraus auch ergeben können oder müssen, keineswegs abschließend beantwortet und muss kontinuierlich geschärft werden. Ganz besonders für den Fall, dass Ombudsstellen als Infrastrukturangebot in der Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet werden – was eine rechtliche Verankerung durch Aufgabenzuweisung im SGB VIII erfordert und eine strukturelle wie finanzielle Absicherung der Ombudsstellen nötig macht (Urban-Stahl 2012; Wiesner 2012) –, muss weiterhin intensiv über die Frage der Unabhängigkeit diskutiert werden. Denn damit Ombudsarbeit im oben genannten Sinne gelingt, darf der Grad der Unabhängigkeit nicht von einzelnen Personen, Einstellungen, Ausführungsvorschriften o.ä. abhängen, die sich je nach politischen oder finanziellen Gegebenheiten ändern können.

1.2 Ombudsstellen und -initiativen in der BRD: Entwicklungen in einem heterogenen Feld

Aktuell sind in zwölf Bundesländern insgesamt fünfzehn Ombudsstellen und -initiativen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. insbesondere der individuellen Erziehungshilfen tätig (Stand: 02/2019). Zwölf davon haben sich im Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeschlossen (Gründung: 2008)³. Neben den bereits aktiven Ombudsstellen gibt es in drei Bundesländern (Schleswig-Holstein, Sachsen-

² Bundestag. Gesetzentwurf Bundesregierung vom 15.5.2017. Drucksache 1812330, S. 46. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/123/1812330.pdf>

³ vgl. <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/>

Anhalt und Thüringen) Projekte im Strukturaufbau. Sie kooperieren mit dem Bundesnetzwerk und befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Etablierung ihrer ombudtschaftlichen Beratungstätigkeit und Organisationsstruktur.

Darüber hinaus steht das Bundesnetzwerk in engem fachlichem Austausch und pflegt Kooperationen mit Ombudsinitiativen/ombudtschaftlichen Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, die jeweils an die Stelle des/der Bürgerbeauftragten angegliedert sind..

Zwei Bundesländer (Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland) haben nach unserer Kenntnis derzeit noch keine Ombudsinitiativen (Stand: 02/2019), wobei Ratsuchende aus dem Saarland ggf. eine telefonische Beratung von der Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP erhalten können.

Organisationsformen, Zuständigkeiten, regionale Gegebenheiten

Die (Organisations-)Strukturen und die Ausgestaltung der ombudtschaftlichen Beratungsarbeit haben in den unterschiedlichen Bundesländern unterschiedliche Entwicklungen erfahren (vgl. z.B. Sandermann 2014). Hinsichtlich der Organisationsformen, der regionalen und inhaltlichen Zuständigkeiten sowie der konkreten Jugendhilfestrukturen vor Ort ergibt sich insgesamt ein sehr heterogenes und von hoher Dynamik gekennzeichnetes Bild: Während einige Ombudsstellen als eigenständige Vereine agieren, sind andere Stellen bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt; eine Ombudsstelle (Hamburg-Mitte) ist an den Jugendhilfe-Ausschuss angegliedert.

Die regionale Zuständigkeit der Ombudsstellen innerhalb der Bundesländer wird sehr unterschiedlich umgesetzt. Einige Ombudsstellen, z.B. die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V., erklären sich für das gesamte Bundesland zuständig, in dem sie sich befinden, andere wie z.B. der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. in Sachsen sind in bestimmten Regionen tätig. Auch entwickeln manche Initiativen in Flächenländern Regionalstellen oder bilden Modellregionen (so z.B. das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe in Baden-Württemberg), wohingegen die Ombudsstellen in den Stadtstaaten Berlin (Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.) und Bremen (Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen) jeweils für das gesamte Bundesland zuständig sind. Im Stadtstaat Hamburg wiederum gibt es bis dato nur eine Ombudsstelle im Bezirk Mitte (s.o.), die nur Fälle aus diesem Bezirk berät. Mit Stand 02/2019 steht zur Diskussion, inwieweit zukünftig ombudtschaftliche Beratung für ganz Hamburg angeboten werden kann/soll.

Die meisten der aktuell tätigen unabhängigen Ombudsstellen werden mit Projektmitteln, teilweise auch mit öffentlichen Mitteln finanziell unterstützt, sodass hauptamtliche Stellen geschaffen werden und die Strukturen sich zunehmend etablieren konnten (vgl. Arnegger 2018, S. 12). Auch haben die als Verein agierenden Ombudsstellen in der Regel eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe oder sind (im Falle der neueren Ombudsinitiativen) auf dem Weg dorthin. Die finanziellen Unterstützungen sind allerdings i.d.R. zeitlich befristet, so dass keine längerfristigen Planungen möglich sind, sowohl in Bezug auf die Einbettung in die örtlichen Jugendhilfe-Strukturen als auch hinsichtlich der Ombudsstellen selber. In einzelnen Ombudsstellen hingegen finden sowohl die ombudtschaftliche Beratung als auch die gesamte Verwaltung auf ehrenamtlicher Basis statt.

Im Pilotprojekt zeigte sich deutlich, dass diese angeführten Aspekte die Situation der Ombudsstellen maßgeblich beeinflussen. Das Feld ist nicht nur von Heterogenität und Dynamik, sondern stellenweise auch von Instabilität gekennzeichnet.

Inhaltliche Ausrichtung und Qualitätskriterien

Alle Ombudsstellen im Kontext des Bundesnetzwerks beraten zu Fragen, die sich innerhalb des SGB VIII und dessen Schnittstellen bewegen, und hierbei fast ausschließlich zu individuellen Rechtsansprüchen, bei denen das Hilfeplanverfahren oder ein Hilfeplananaloges Verfahren zum Tragen kommt (vgl. z.B. Urban-Stahl 2014, S. 16f.; Smessaert 2019). Die Frage, wie ombudtschaftliche Arbeit inhaltlich ausgestaltet und weiterentwickelt werden kann, hängt dabei immer von konkreten Personen der Jugendhilfelandchaft vor Ort ab, von deren Haltungen zu Beschwerden und Partizipation und vorhandenen oder noch zu etablierenden Fehler- und Konfliktkultur(en). Zwar können unterschiedliche Initiativen durchaus voneinander lernen und von den jeweiligen Erfahrungen profitieren; jedoch sind die Erfahrungen einer Initiative i.d.R. nicht 1:1 auf eine andere Initiative übertragbar, d.h. jede Initiative muss bestimmte Entwicklungen selbst(ständig) vollziehen (vgl. Urban-Stahl 2014, S. 30). Somit sind die Ombudsstellen nicht nur mit den Herausforderungen der starken Heterogenität und stellenweiser Instabilität konfrontiert, sondern stehen auch sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten hinsichtlich ihrer konkreten Beratungstätigkeit und hinsichtlich ihrer Verortung in der jeweiligen regionalen Jugendhilfelandchaft gegenüber.

Um dennoch ein bundesweit gültiges Verständnis von Qualität ombudtschaftlicher Beratung zu schaffen, haben die im Bundesnetzwerk zusammengeschlossenen Ombudsstellen zentrale inhaltliche Qualitätskriterien erarbeitet (Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe 2016). Die Subsumption unter diese Kriterien ist zugleich Voraussetzung für die Aufnahme neuer Ombudsinitiativen ins Bundesnetzwerk. Gerade vor dem Hintergrund, dass es kein einheitliches etabliertes Berufsbild für Ombudspersonen in der Kinder- und Jugendhilfe gibt, stellen die Qualitätskriterien einen verbindlichen und bundesweit gültigen Orientierungsrahmen dar, der gleichzeitig aber eine den regionalen Spezifika entsprechende unterschiedliche Ausgestaltung der ombudtschaftlichen Arbeit vor Ort zulässt – was nötig ist, um der hohen Dynamik und Heterogenität im Feld der bundesweiten Ombudslandschaft Rechnung zu tragen.

1.3 Projektidee: Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Unser Projektvorhaben zur Einrichtung und Erprobung einer Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe knüpft an Erfahrungen, Erkenntnisse und Aktivitäten des gleichnamigen Pilotprojekts an und rekuriert unmittelbar auf die Ausführungen zu den fachlichen Hintergründen und den inhaltlichen Darstellungen zur bundesweiten Ombudschaftslandschaft.

Die Bundeskoordinierungsstelle soll einen Rahmen darstellen, innerhalb dessen die in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren in den Ombudsstellen gewonnenen Erfahrungen und Fachexpertise gebündelt, systematisiert und zur Verfügung gestellt werden können und der über die bisherigen, ehrenamtlich organisierten Austauschformen hinausgeht. Sie kann vorhandene und neu gewonnene Erkenntnisse nach innen (in die Ombudsstellen)

und nach außen (in die Fachöffentlichkeit) spiegeln und als Ansprechpartnerin bzw. Koordinatorin des Bundesnetzwerks Ombudschaft agieren. Angebote und Aktivitäten im Bereich Ombudschaft können entsprechend den bundesweit vorhandenen Bedarfen organisiert, koordiniert und qualifiziert werden.

Gerade weil es eine vergleichbare Instanz bis dato nicht gibt, der Bedarf aber von Seiten der Ombudsstellen wie auch von Seiten der bundesweiten Fachöffentlichkeit und -politik erkennbar vorhanden ist, halten wir die Einrichtung (und Erprobung) einer Bundeskoordinierungsstelle tatsächlich für explizit erforderlich. Denn vor dem Hintergrund der beschriebenen hohen Heterogenität und Dynamik des Feldes und anknüpfend an die skizzierten Entwicklungen der ombudschaftlichen Beratungsarbeit sowie die großen strukturellen Herausforderungen, vor denen die Ombudsstellen stehen, ist unser Projektvorhaben mit Blick auf die Weiterqualifizierung des Feldes und die weitere Verortung in Fachöffentlichkeit und -politik notwendig und innovativ.

Im Rahmen des Pilotprojektes sind hierfür notwendige Grundlagen geschaffen und zentrale Aktivitäten in dem oben dargestellten Sinne umgesetzt worden: Neben der Förderung von Fachaustausch und Vernetzung, die u.a. in Form von fachlicher Begleitung der Bundesnetzwerktreffen und der Klausurtagung, durch Vermittlung von Ansprechpersonen zu bestimmten Themenbereichen und durch die Organisation von Fachveranstaltungen erfolgte, konnte im kontinuierlichen Austausch mit den einzelnen Ombudsstellen ein bundesweiter Überblick über das Feld erlangt werden sowie die Expertise der regionalen Ombudsstellen gebündelt werden. Die Organisation und exemplarische Durchführung von Fach- und Qualifizierungsveranstaltungen zeigte, dass ein Bedarf an überregionalen Angeboten vorhanden ist und dass Angebote von den Ombudsstellen als notwendig und bereichernd wahrgenommen wurden. Auch in der Fachöffentlichkeit fanden die Aktivitäten und Präsenz des Bundesnetzwerks Resonanz und wurden diskutiert. So erfuhr bspw. das Fachsymposium zum Thema „Unabhängigkeit ombudschaftlicher Beratung und Strukturen“ eine recht hohe Aufmerksamkeit.

Auch die Tatsache, dass sich mit dem Pilotprojekt zunehmend Kooperationen gebildet haben und die im Projekt Beschäftigten explizit zur Teilnahme an oder Durchführung von Fachveranstaltungen/-vorträgen angefragt werden (z.B. Fachgespräch „Beschwerde“ des Deutschen Kinderhilfswerks am 24.01.19; Tagung „Verlässliche Übergangsstrukturen für Care Leaver“ am 18.03.19), lässt darauf schließen, dass das Projekt im Feld der Ombudschaft und angrenzenden Themengebieten nicht nur wahrgenommen, sondern auch als relevant und notwendig erachtet wird.

Des Weiteren konnten verschiedene Fachkolleg*innen als Mitglieder des Fachbeirats⁴ gewonnen werden, der das Pilotprojekt und perspektivisch die Bundeskoordinierungsstelle fachlich begleitet und berät sowie die Perspektive des Bundesnetzwerks in ihren jeweiligen Zusammenhängen einbringt. Die konstituierende Sitzung des Fachbeirats fand am 15.11.18 in Berlin statt.

Insofern schließt die geplante Bundeskoordinierungsstelle unmittelbar an das durchgeführte Pilotprojekt an, im Rahmen derer die erarbeiteten Konzepte ausgeführt,

⁴ Zur Besetzung des Fachbeirats siehe <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/2018/01/pilotprojekt/>

exemplarisch durchgeführte Aktivitäten weiterverfolgt sowie die begonnene Verortung in der Fachöffentlichkeit weiterentwickelt werden sollen. Einzelne Elemente haben wir entsprechen der Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt bei der Weiterentwicklung angepasst.

Allgemeine Projektausrichtung und fachliche Haltung

Wir gehen davon aus, dass bei Einrichtung der Bundeskoordinierungsstelle – was im Übrigen auch ein Wesensmerkmal beim Aufbau und der Absicherung neuer Ombudsinitiativen ist – nicht ein vorhandenes Konzept einmalig umgesetzt wird und automatisch in nachhaltige, dauerhafte Etablierung mündet. Vielmehr werden Einrichtung und Betrieb der vorgeschlagenen Bundeskoordinierungsstelle einen längerfristigen, immer wieder nachzustellenden Prozess des Lernens, der Reflexion, Weiterentwicklung und Veränderung bedeuten, durch den bestimmte Dynamiken in Gang gesetzt werden und innerhalb dessen bestimmte Fachdiskurse aufgegriffen und verarbeitet werden, der aber gleichsam auch immer wieder neue Themen und Diskurse generiert und gestaltet.

Was für ombudshaftliches Handeln gilt, nämlich dass es seine Wirkung insbesondere dort entfaltet, wo ein Dialog stattfindet (Arnegger 2018, S. 15), streben wir auch für die Ausgestaltung der Bundeskoordinierungsstelle an. In der Zusammenarbeit mit den Ombudsstellen im Bundesgebiet vertreten wir die grundsätzliche Haltung, dass die Expertise zum Thema Ombudschaft in den Ombudsstellen und -initiativen selber liegt. Uns geht es vor allem darum, das spezifische Fachwissen, die konkreten Erfahrungen und die vorhandene Expertise der Ombudsstellen zu bündeln und aufzubereiten, um aufkommende Themen und Diskurse im Dialog mit den Ombudsstellen immer wieder inhaltlich schärfen und dabei auch neue Themen generieren zu können, anstatt Konzepte, Themen und Expertise quasi „top-down“ an die Ombudsstellen weiterzugeben. Denn wir gehen davon aus – dies hat auch die Durchführung des Pilotprojekts gezeigt –, dass Qualifizierungs- und weitere Prozesse nur funktionieren können, wenn sie aus den Ombudsstellen heraus erwachsen und mit deren strukturellen wie inhaltlichen Ausrichtungen kompatibel sind. Insofern streben wir also vor allem kooperative, partizipative und koordinatorische Formen der Zusammenarbeit und Projektausrichtung an.

Dabei legen wir auch großen Wert auf den Einbezug von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. auf die Multiplikation von deren Perspektive als „experts by experience“, z.B. in Diskussionen um ein inklusives SGB VIII, hinsichtlich der Situation von Care Leavern oder in Bezug auf Erfahrungen aus dem neuen Paragraphen 1631 b BGB. In enger Zusammenarbeit mit den Ombudsstellen im Bundesgebiet und durch die sich daraus ergebende Mittlerstruktur wird es uns möglich sein, die Sichtweisen und Anliegen von Adressat*innen, insbesondere mit Blick auf ihren Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, einzubeziehen und in die Fachdiskurse einzubringen. Je nach Möglichkeiten und konkreten Gegebenheiten werden wir Adressat*innen als externe Referent*innen bei Fachveranstaltungen, als Kooperationspartner*innen bei der Erstellung von Informationsmaterialien, als Gäste bei Netzwerkveranstaltungen und im Fachbeirat involvieren (s.u.).

Darüber hinaus streben wir an, uns mit Akteuren wie z.B. Kinderbüros, Ombudsstellen für Inklusive Bildung, Landesheimräten und anderen Projekten hinsichtlich fachlicher Schnittmengen zu vernetzen, dabei aber auch notwendige Trennschärfen bzgl.

Ausrichtung und Aufgabenbereichen wahrzunehmen. Die vorhandenen Kontakte und Kooperationen werden dann wiederum dem Bundesnetzwerk dabei helfen, auf die qualitative Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Ombudschaft positiv einzuwirken.

2. Projektziele

Getragen von der Vorstellung, dass sich durch die Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe das Feld der unabhängigen ombudschaftlichen Arbeit – und anknüpfend daran auch die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen – nachhaltig qualitativ weiter entwickeln wird, verfolgen wir mit unserem Projektvorhaben folgende Ziele:

Grundsätzliches Ziel ist es, eine **sichtbare und fachlich anerkannte neue Akteurin im Feld der Kinder- und Jugendhilfe** zu etablieren, die von Ombudsstellen im Bundesgebiet und von Fachkräften und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe als **vertrauensvolle und professionelle Servicestelle** genutzt wird, innerhalb derer **ombudschaftliche Entwicklungen und Erfahrungen erfasst und gebündelt** werden und die somit einen **Sammelpunkt für alle Themen und Fragestellungen** darstellt, die unabhängige Ombudsarbeit im Bundesgebiet betreffen.

Dazu haben wir uns im Einzelnen die Umsetzung folgender Ziele und Teilziele gesetzt:

1.) Qualitative Weiterentwicklung der bundesweiten Ombudsarbeit

- ✓ Koordination des Fachaustauschs zwischen den Ombudsstellen
- ✓ Entwicklung und Schärfung von Qualitätskriterien und inhaltlichen Positionen
- ✓ Qualifizierte Beantwortung von Organisationsentwicklungsfragen
- ✓ Bereitstellung von (institutionalisierten) Formen des Fachaustauschs
- ✓ Bereitstellung von Fachwissen zu relevanten Themen

Im Rahmen der Bundeskoordinierungsstelle wollen wir die qualitative Weiterentwicklung und den Fachaustausch der (bestehenden wie sich neu gründenden) Ombudsstellen auf Bundesebene koordinierend begleiten und deren Vernetzung stärken. Hierbei geht es um die Entwicklung und Schärfung von Qualitätskriterien und inhaltlichen Positionen der Ombudsarbeit sowie die Beantwortung von Organisationsentwicklungsfragen, auch im Hinblick darauf, dass sich das Feld Ombudschaft, insbesondere im Fall der strukturellen Ausweitung und Absicherung von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe, mit Fragen der Institutionalisierung und Verberuflichung auseinandersetzen müssen (vgl. Urban-Stahl 2014, S. 30). Es ist davon auszugehen, dass Ombudsstellen mit diversen Herausforderungen konfrontiert sein werden und dass immer wieder zu klären sein wird, wie der fachliche Anspruch, Ombudsarbeit als eine dem Kinder- und Jugendhilfesystem vorgelagerte unabhängige kritische Beobachtungsinstanz zu bewahren, aufrechterhalten werden kann (vgl. Sandermann 2013, S. 164). Die Formen des Fachaustauschs und der Vernetzung sowie die Angebote zur Weiterqualifizierung als ombudschaftliche*r Berater*in soll den konkreten Bedarfen und fachlichen wie strukturellen Gegebenheiten der Ombudsstellen entsprechen.

Zielerreichung

Die beschriebenen Auswirkungen der Arbeit der Bundeskoordinierungsstelle auf die Weiterentwicklung der Ombudsstellen werden wir u.a. im Rahmen der drei jährlich stattfindenden Netzwerkveranstaltungen (Bundesnetzwerktreffen und Klausurtagungen, s. 3.1 „Aufgabenbereiche“) erheben. Die Umsetzung unserer Ziele wird sich z.B. daran messen lassen, dass Organisationsentwicklungsfragen von Ombudsstellen gelöst worden sind und dass die Bundeskoordinierungsstelle häufiger als bisher kontaktiert worden ist. Wir wollen erreicht haben, dass die Ombudsstellen durch uns monatlich Kenntnis von und Zusatzinformationen zu mindestens zwei aktuellen/neuen für ihr Arbeitsgebiet relevanten Themen, Fachbeiträgen, Stellungnahmen, Urteilen, Gutachten u.ä. erlangt haben.

Wir wollen in einem Förderzeitrahmen von dreieinhalb Jahren acht Fachveranstaltungen konzeptioniert, organisiert und durchgeführt haben, im Rahmen derer Themen, Qualitätskriterien und inhaltliche Positionen diskutiert worden sind (s. 3.2. „Zeit- und Maßnahmenplan“). Mit Fortbildungsangeboten wollen wir mindestens jeweils ca. 15 Teilnehmende, mit Expert*innengesprächen jeweils ca. 25 Teilnehmende und mit Fachtagungen jeweils ca. 50 Teilnehmende erreicht haben. Inwiefern wir unsere oben beschriebenen Ziele mit diesen Veranstaltungen erreicht haben werden („Zufriedenheitseffekt“), wird sich mit Hilfe von Feedbackbögen erheben lassen.

Fachliche Auswirkungen unserer Veranstaltungen in das Feld hinein werden wir nicht direkt messen können, da die Teilnehmenden eine Multiplikatorenfunktion einnehmen und die Inhalte in den Kontexten, in denen sie tätig sind (Ombudsstellen, Ombudsinitiativen, andere Kontexte der Kinder- und Jugendhilfe), weitertragen. Dieser indirekte Effekt wird zudem zumindest teilweise zeitversetzt eintreten. Hinsichtlich der „Messbarkeit“ setzen wir hier aber auf die Rückmeldungen aus den Ombudsstellen.

Gleiches gilt für die Auswirkungen der Koordinations- und Beratungstätigkeiten auf die Qualitätsentwicklung der Ombudsstellen. Wir gehen momentan davon aus, dass auch diese nicht eindeutig messbar sein werden, da qualitative Weiterentwicklungen an sich kaum quantitativ darstellbar sind. So werden wir nicht ohne Weiteres feststellen können, welche Weiterentwicklungen in der Ombudsarbeit tatsächlich auf die Aktivitäten der Bundeskoordinierungsstelle zurückzuführen sind (und auf welche), da Qualitätsentwicklung prozesshaft stattfindet (d.h. nicht linear vom „Ist“ zum „Soll“) und unterschiedlichen, miteinander in komplexer Wechselwirkung stehenden Einflussfaktoren auf diversen Ebenen unterliegt.

II.) Idee von und Interesse an unabhängiger Ombudschaft in der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe verbreite(r)n

- ✓ Präsenz in der Fachöffentlichkeit
- ✓ Gewinnung neuer Mitstreiter*innen für das Feld und für die Gründung neuer unabhängiger Ombudsinitiativen
- ✓ Aufzeigen und Mitgestalten relevanter Diskurse
- ✓ Vertretung der Anliegen des Bundesnetzwerks
- ✓ Spiegelung fachöffentlicher Entwicklung aus dem Bundesnetzwerk heraus und in dieses hinein
- ✓ Multiplikation und Vertretung von Adressat*innenperspektiven

Mit dem Betrieb einer Bundeskoordinierungsstelle und hier vor allem durch fachpolitische Lobbyarbeit, streben wir an, die Idee von und das Interesse an unabhängiger Ombudschaft in der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu verbreite(r)n und hierdurch auch neue Mitstreiter*innen für das Feld bzw. für die Gründung neuer unabhängiger Ombudsstellen zu gewinnen. Die Bundeskoordinierungsstelle soll relevante Diskurse wie z.B. zum Thema Unabhängigkeit, zu Organisationsstrukturen von Ombudsstellen oder zur Frage nach einer rechtlichen Verankerung von unabhängigen Ombudsstellen im SGB VIII, mitgestalten, die Erfahrungen und Anliegen des Bundesnetzwerks vertreten und fachöffentliche Entwicklungen in dieses zurückspiegeln. Hierbei ist es uns ein großes Anliegen, die Idee und die Anliegen von Ombudschaft bzw. unabhängigen Ombudsstellen gemäß des Selbstverständnisses des Bundesnetzwerks Ombudschaft in die Fachöffentlichkeit einzubringen und Adressat*innenperspektiven aufzuzeigen, nicht zuletzt deswegen, weil mit dem stärkeren Bekanntheitsgrad von Ombudschaft auch eine Verwässerung von Begrifflichkeiten bzw. eine Art Kampf um Deutungshoheiten droht (Smessaert 2019).

Zielerreichung

Die Umsetzung dieser Ziele wird sich daran messen lassen, dass sich neue unabhängige Ombudsstellen, die mit dem Bundesnetzwerk zusammenarbeiten, gegründet haben, dass das Bundesnetzwerk bzw. auch einzelne ombudschaftliche Initiativen häufiger als bisher in Fachdebatten vertreten sind und dass inhaltliche Anliegen des Bundesnetzwerks und von Adressat*innen häufiger im Fachdiskurs präsent sind. Hinsichtlich der Messbarkeit dieser Ziele verfolgen wir allerdings die Maxime „Qualität vor Quantität“: So wäre der Effekt, dass sich möglichst viele Ombudsstellen aufgrund des Wirkens der Bundeskoordinierungsstelle gegründet hätten, wenig aussagekräftig und ggf. sogar kontraproduktiv in Bezug auf das Ziel, den Zugang zu *fundierter unabhängiger Beratung bei stabilen*, in die örtliche Jugendhilfelandchaft *gut eingebetteten* Ombudsstellen für *möglichst viele* junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten erreicht bzw. erhalten zu haben. Zudem sind Anzahlen von Ombudsstelle zum derzeitigen Zeitpunkt kein eindeutiges Kriterium, da noch nicht abzusehen ist, welche Organisationsformen sich vermehrt etablieren werden. Würden Ombudsstellen vermehrt an Jugendhilfeausschüsse angegliedert, sodass eine Ombudsstelle pro Jugendamtsbezirk tätig ist, würde sich eine wesentlich höhere Anzahl an Ombudsstellen ergeben als bei dem Modell, dass eine Ombudsstelle für ein ganzes Bundesland zuständig ist und innerhalb dessen ggf. Modellregionen bildet (s.o.).

Auch die angestrebte stärkere Präsenz des Bundesnetzwerkes, von fachlichen Anliegen bzgl. Ombudschaft sowie von Adressat*innenperspektiven in der Fachöffentlichkeit/in relevanten Fachdiskursen ist schwer messbar. Denn diese lässt sich nicht nur daran messen, dass ombudschaftliche Anliegen von der Bundeskoordinierungsstelle öffentlich in Form von Publikationen und auf Fachveranstaltungen dargestellt werden, sondern in erster Linie daran, wie die Fachöffentlichkeit hierauf reagiert, welches Gewicht ombudschaftliche Positionen im Diskurs einnehmen und in welche Richtung sich die Diskurse entwickeln. Auch dieser Effekt findet indirekt und teilweise zeitversetzt statt. Zudem wäre nicht eindeutig feststellbar und nicht eindimensional messbar, welche Aktivitäten der Bundeskoordinierungsstelle in welche fachöffentlichen Entwicklungen auf welche Weise eingewirkt hätten.

III.) Herstellen einer bundesweiten Empirie

- ✓ Erfassen und Abbilden empirischer, vergleichbarer Daten und aussagekräftiger Fallzahlen
- ✓ Entwicklung von Erfassungskriterien
- ✓ Aufzeigen von Hürden und Verbesserungsbedarfe hinsichtlich des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu ombudtschaftlicher Beratung

Für die konkrete Erfassung und fachliche Weiterentwicklung des Feldes Ombudschaft sowie für die nachvollziehbare(re) Dokumentation ombudtschaftlicher Arbeit halten wir aussagekräftige „Fallzahlen“⁵ und vergleichbare Daten und Fakten für dringend erforderlich. Dazu werden wir gemeinsam mit den Ombudsstellen die im Rahmen des Pilotprojektes entwickelten Erfassungskriterien (s. 3.1) zur Anwendung bringen. Ziel unseres Projektes ist es, bundesweit vergleichbare empirische Aussagen bzw. Daten erhoben zu haben und zur Verfügung stellen zu können, welche auf den mit den Ombudsstellen entwickelten Kriterien und deren Erhebungen beruhen. Diese Erkenntnisse könnten dann wiederum in die Jugendhilfelandchaft oder -politik bzw. in entsprechende Fachdebatten zurückgespiegelt werden, um Veränderungsbedarfe innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu verdeutlichen. Eine große Bedeutung käme beispielsweise der näheren Untersuchung der Frage zu, welche Hürden es verhindern oder erschweren, dass Kinder/Jugendliche sich selbstständig an Ombudsstellen wenden, bzw. wie und wodurch der Zugang von Kindern/Jugendlichen zu Ombudsstellen verbessert werden kann. Wenn wir eine Antwort auf diese und ähnliche Frage geben können, wäre dieses Ziel unseres Vorhabens erreicht.

Aussagen zur Wirkung und Zielerreichung der Bundeskoordinierungsstelle selbst sowie in den einzelnen Aufgabenbereichen werden im Rahmen einer **externen Evaluation** (s. Kap. 4.) erzeugt werden, die die Bundeskoordinierungsstelle kontinuierlich begleiten und bei der Weiterentwicklung unterstützen soll.

3. Projektumsetzung

3.1 Aufgabenbereiche

Anknüpfend an die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt werden wir uns bei der Ausgestaltung des Projektvorhabens auf drei Aufgabenbereiche konzentrieren:

(A) Beratung, Vernetzung und Qualifizierung bestehender und sich neu etablierender Ombudsinitiativen

Damit die Bundeskoordinierungsstelle als eine qualifizierte Ansprechpartnerin für bestehende und sich neu gründende Ombudsstellen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe agieren kann, wollen wir die Expertise und Erfahrungen der bestehenden Ombudsstellen sowie die fachlichen und rechtlichen Entwicklungen und aktuellen Fachdebatten

⁵ Löffler/Redmann (2014) gehen von 700 bis 1.000 Fällen aus, die jährlich bundesweit in den Ombudsstellen beraten werden.

bündeln, systematisiert aufbereiten und den Fachkräften im Rahmen von **Institutionenberatung** zur Verfügung stellen. Dabei werden wir die im Rahmen des verlängerten Pilotprojekts erzielten Ergebnisse aus der ausgeweiteten **kontinuierlichen Situations- und Bedarfsanalyse** der bestehenden und von sich neu gründenden Ombudsstellen einbeziehen. Hierbei wurden von allen Ombudsstellen bestimmte Kriterien (z.B. Organisationsform, Finanzierung, regionale und inhaltliche Zuständigkeiten, Formen der Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Bedarfe,...) erfasst sowie einzelne Fragestellungen tiefergehend analysiert, um einen **bundesweiten Überblick und tiefergehende Erkenntnisse über ombudtschaftliche Strukturen, Arbeitsweisen, Bedarfe und konkrete regionale Gegebenheiten** zu erlangen und dokumentieren zu können. Beispiele für Fragen, die erfasst werden können, sind: Wie wird die Unabhängigkeit der ombudtschaftlichen *Beratung* der jeweiligen Ombudsstelle gewährleistet? Als wie unabhängig kann die Ombudsstelle als *Organisation* beschrieben werden und wie zeigt sich diese? Wie verläuft die Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern sowie weiteren jugendhilfepolitischen Akteuren vor Ort?... Aus den Antworten der Ombudsstellen lässt sich zum einen ableiten, was die einzelnen Ombudsinitiativen brauchen, um gut arbeiten zu können – und dies lässt sich dann wiederum im Rahmen der Institutionenberatung von anderen Ombudsstellen zur Verfügung stellen; zum anderen können wir damit erfassen, welche Bedarfe bundesweit häufig vorkommen oder aber regional sehr spezifisch sind und erlangen einen Überblick über die Strukturen in den einzelnen Bundesländern und über die Ausgestaltung des Feldes Ombudtschaft im Bundesgebiet. Die Situations- und Bedarfsanalyse wird im Anschluss an das Pilotprojekt kontinuierlich weiter durchgeführt werden, d.h. Veränderungsbedarfe werden stetig angepasst.

Anhand der Situations- und Bedarfsanalyse, von Anfragen aus den Ombudsstellen und der Rezeption fachlicher, fachpolitischer und rechtlicher Entwicklungen wird die Bundeskoordinierungsstelle einen **Status Quo der aktuell bundesweit diskutierten Themen und Qualifizierungsbedarfe im Feld der Ombudtschaft** erheben können, der dann wiederum in die weitere institutionelle Beratung von Ombudsstellen, aber auch in Fachdiskurse und Fachveranstaltungen einfließen oder in Veröffentlichungen münden kann (s. „Öffentlichkeitsarbeit“).

Um die Entstehung neuer Ombudsstellen zu fördern bzw. deren Strukturaufbau zu unterstützen, wollen wir Kontakte zu Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe auf- bzw. ausbauen und mit Organisationen und Institutionen kooperieren, welche für die entsprechenden ombudtschaftlichen Initiativen und deren Weiterentwicklung Relevanz haben. Aktuell erfolgt dies bspw. intensiv in den Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie mit der Ombudsstelle Hamburg-Mitte, die seit November 2018 Mitglied im Bundesnetzwerk Ombudtschaft ist, jedoch die einzige dort vertretene Ombudsstelle, welche an einen Jugendhilfeausschuss angegliedert ist. Wir verstehen darunter ein **Angebot von Netzwerkarbeit im Sinne einer Sprecherfunktion** für das Bundesnetzwerk. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt haben gezeigt, dass sowohl die Ombudsstellen als auch die weiteren involvierten Akteure das Pilotprojekt bzw. die zukünftige Bundeskoordinierungsstelle bereits jetzt als Instanz bzw. Akteurin wahrnehmen, die überregionale und sich aus den bundesweiten Fachdiskursen speisende Sichtweisen in die regionalen Entwicklungen einbringt.

Die Ombudsinitiativen haben im Rahmen der Durchführung des Pilotprojekts einen Bedarf nach stärkerer Vernetzung und übergeordneter Koordination geäußert. Dies nehmen wir auf, indem wir Formen des **Fachaustauschs, der Vernetzung und (Weiter-)Qualifizierung** erarbeiten und weiterentwickeln, um den Ombudsstellen entsprechende Foren zur Verfügung zu stellen. Wir werden die bereits im Bundesnetzwerk etablierten **jährlich stattfindenden Netzwerktreffen und die jährliche Klausurtagung** organisieren und inhaltlich-fachlich begleiten. Zu diesen Treffen werden wir regelmäßig auch immer diejenigen Einrichtungen und Ombudsstellen einladen, die nicht Mitglied im Bundesnetzwerk Ombudschaft sind, aber mit diesem kooperieren. Je nach Bedarf werden wir zusätzliche **externe Referent*innen** zur internen Qualifizierung bzw. zur Bearbeitung von Fachthemen einladen. Diese Formen des Austauschs werden nicht nur der Vernetzung und Qualifizierung der Ombudsstellen dienen, sondern auch die Basis für Überlegungen zur Ausgestaltung weiterer Projektbausteine (s. Arbeitsbereiche B und C) bilden.

Der im Pilotprojekt deutlich gewordene Bedarf an fachlicher Weiterqualifizierung für in den Ombudsstellen tätige Fachkräfte kann nicht immer von den Ombudsstellen selbst gedeckt werden kann. Insofern wollen wir auch weiterhin entsprechende Angebote in Form von **Praxisworkshops organisieren**. Wir verstehen hierunter ein Fortbildungsangebot, im Rahmen dessen verschiedene Inhalte praxisnah vermittelt werden, die für die Arbeit in Ombudsstellen relevant sind. Die Praxisworkshops sollen sich an in Ombudsstellen tätige und weitere interessierte Fachkräfte richten und neben der Schulung bzw. Qualifizierung auch der Vernetzung der Fachkräfte untereinander sowie der Akquise neuer Berater*innen für die Ombudsstellen dienen. Der erste dieser Workshops, der im Rahmen des Pilotprojekts zum Thema Rollenfindung und Rollenklarheit bei ombudschaftlicher Beratung stattfand, erfuhr hohe Resonanz und (laut den Teilnehmenden) Relevanz für die zukünftige ombudschaftliche Beratung. Die Sicherung der Workshopergebnisse könnte ggf. in Veröffentlichungen münden.

(B) Öffentlichkeitsarbeit und Fachpolitik

Wir gehen davon aus, dass sich die Bundeskoordinierungsstelle innerhalb der Fachöffentlichkeit nicht nur bekannt machen und vernetzen muss; sondern sie wird sich dort auch **inhaltlich-fachlich verorten** müssen (bzw. die im Rahmen des Pilotprojektes geschaffene Vernetzung und begonnene inhaltlich-fachliche Verortung ausbauen müssen). Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir zu (weiteren) Institutionen, Organisationen, Initiativen, Verbänden und Personen, zu denen fachliche Anknüpfungspunkte bestehen und mit denen sich bereits während des Pilotprojekts Kontakte ergeben haben, Kontakte knüpfen und Kooperationen eingehen. Dies bezieht sich auf Vertreter*innen freier und öffentlicher Träger, der Wissenschaft, Adressat*innen-Organisationen und weiterer Bereiche. Grundsätzlich sollen die Diskussionen des Bundesnetzwerks Ombudschaft transparent gehalten und den genannten Akteuren Offenheit signalisiert werden. Einzelne Aktivitäten bzw. Veranstaltungen könnten in Kooperation mit Organisationen, zu denen fachliche Anknüpfungspunkte bestehen, durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die oben formulierten Ziele der fachlichen Weiterentwicklung, Ideenverbreiterung und Interessensvertretung innerhalb des ombudschaftlichen Feldes sowie zur Akquise neuer Mitstreiter*innen wollen wir **Fachveranstaltungen unterschiedlicher Formate** organisieren, die je nach Bedarf einmalig oder mehrmals im Jahr stattfinden und

unterschiedliche Dauer von zweistündigen über ganztägige bis hin zu zweitägigen Veranstaltungen haben könnten. Die Bedarfe sind im Vorfeld noch nicht komplett ersichtlich, sondern werden sich im Laufe der Projektzeit zeigen. Hiermit offen umzugehen und flexibel darauf zu reagieren, bedeutet unseres Erachtens zwar eine Herausforderung für die zeitliche Planung und Steuerung des Projekts, entspricht jedoch unserem Anspruch an eine dem Feld der Ombudschaft angemessene **bottom-up-Gestaltung von Diskursen und Maßnahmen**. Grundsätzlich haben wir vor, je nach Ausrichtung und Möglichkeiten zu den Veranstaltungen (Pflege-)Mütter und Väter, Jugendliche in Erziehungshilfen, Care Leaver u.a. als externe Referent*innen bzw. als Gäste einzuladen. Der Zugang hierzu kann zum einen durch Kooperationen mit Adressat*innenorganisationen und zum anderen durch Zusammenhänge der bundesweiten Ombudsstellen erfolgen.

Ein Fachveranstaltungsformat, welches sich bereits im Pilotprojekt als gewinnbringend im Sinne der Diskursvertiefung und Vernetzung erwiesen hat und das wir auch im geplanten Projektvorhaben fortführen wollen, sind **Fachsymposien** in Form von Expert*innen-Gesprächen, in denen Fachkolleg*innen aus den Ombudsstellen und aus angrenzenden Bereichen in einem kleineren Rahmen ein konkretes Thema vertiefen und Fragestellungen generieren, Schlussfolgerungen ziehen oder fachliche Vorgehensweisen abstimmen, welche dann wieder in den Diskurs mit den Ombudsstellen bzw. dem Bundesnetzwerk einfließen.

Darüber hinaus wollen wir **Fachtagungen** organisieren, anhand derer aktuelle Fachdebatten, Erkenntnisse und Entwicklungen aus den Ombudsstellen sowie aus der Arbeit der Bundeskoordinierungsstelle aufgezeigt und zur Diskussion gestellt werden. Hiermit wollen wir das Themenfeld Ombudschaft einem breiteren Publikum zugänglich machen, themenspezifische Fragestellungen in einem größeren Rahmen erörtern und als Bundeskoordinierungsstelle in der Öffentlichkeit präsent sein.

Als **Vertreterin des Bundesnetzwerks** (und des Themenfeldes) Ombudschaft, zur **Multiplikation von Adressat*innenperspektiven zur Stärkung von Betroffenenrechten** wird sich die Bundeskoordinierungsstelle in Form von **schriftlichen Zwischenrufen, Stellungnahmen** oder durch die **Gestaltung von Themenschwerpunkten in Fachpublikationen** und/oder sich auf relevanten Veranstaltungen anderer Organisationen zu für die Ombudschaft bzw. die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Themen und Entwicklungen positionieren.

Zur Mitgestaltung von aktuellen Diskursen und Fachdebatten und zu Informationszwecken wollen wir **Fachpublikationen** herausgeben, wobei sich Form/Erscheinungsweise, Zielgruppe und Anliegen auch hier an den noch zu eruiierenden Bedarfen ausrichten müssen/werden. Denkbar ist z.B. die Veröffentlichung von Informationen über die Bundeskoordinierungsstelle, aktuelle Informationen und Erkenntnisse über die ombudschaftliche Beratungsarbeit und Rechte von Adressat*innen, Inhalte zu angrenzenden Fachdiskursen, relevante Arbeitsergebnisse aus Praxisworkshops oder Fachsymposien (s. Aufgabenbereich A) in Form von online- oder print-Broschüren, Arbeitshilfen, Flyern, Handreichungen oder anderen Arbeitsmaterialien. Auch kann in einer Fachzeitschrift ein Themenheft „Ombudschaft“ gestaltet werden. In diesem Zusammenhang könnte weiterhin die Erstellung und regelmäßige Herausgabe eines Newsletters zielführend sein. Je nach Ziel und Form der Publikationen haben wir vor, junge Menschen bzw. deren Eltern als

(Mit-)Autor*innen, Ideengeber*innen oder „Gegenleser*innen“ zu beauftragen. Etwa zum Ende des dritten Förderjahres streben wir die Herausgabe eines Handbuchs „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ an (s. 3.2 „Zeit- und Maßnahmeplan“).

In Fortsetzung des Pilotprojekts halten wir auch weiterhin die **Erstellung und Veröffentlichung von Fachexpertisen** (rechts- und sozialwissenschaftliche Ausarbeitungen und/oder Gutachten) für gewinnbringend. Im Rahmen der Beratungstätigkeit einzelner Ombudsstellen ergeben sich immer wieder spezifische Fragestellungen, deren qualifizierte rechtliche Beantwortung und Einordnung für alle Ombudsstellen im Bundesgebiet Relevanz hat. Auch tragen Rechts- und/oder sozialwissenschaftliche Expertisen zur fachlichen Diskussion und -Weiterentwicklung der entsprechenden Inhalte bei und wirken somit in den Fachdiskurs. Anhand der Fragestellungen, bei denen durch die Beratungstätigkeit der Ombudsstellen ein Bedarf nach Rechtssicherheit entsteht und die in Form von Rechtsguten ausgearbeitet werden können, können sich weiterhin Hinweise auf (strukturelle) Weiterentwicklungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfepraxis abbilden. Im Rahmen des Pilotprojekts bestand bspw. der Bedarf nach Rechtssicherheit im Hinblick auf das Verhältnis von Vormund, Ombudsperson, nicht sorgeberechtigten Eltern und jugendlichem Kind. Auch hierbei wird die Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen Institutionen, Organisationen, Initiativen und Verbänden im Feld der Ombudsarbeit oder von Schnittstellenthematiken eine große Rolle spielen.

(C) Bundesweite Erfassung der ombudschaftlichen Aktivitäten

Aussagekräftige und vergleichbare Daten, die Auskunft über die Inanspruchnahme von ombudschaftlicher Beratung geben – so z.B. darüber, wie viele und welche Menschen sich in welchen Situationen an die Ombudsstellen wenden, welches Alter die betroffenen Kinder und Jugendliche haben, welche Themen die Anfragen an die Ombudsstellen zum Inhalt haben usw. – erscheinen wie beschrieben für die Weiterqualifizierung des Feldes, aber auch für die Weiterentwicklung von Jugendhilfepolitik und -praxis unabdingbar.

Wir wollen hierzu **Möglichkeiten und Grenzen einer bundesweiten Erhebung eruiieren** und gemeinsam mit den Ombudsstellen **Kriterien zur Datenerfassung und Auswertung der Ombudsarbeit weiterentwickeln**, mit der eine **bundesweite Empirie her- und zur Verfügung gestellt** werden kann. Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass die Frage, welche Formen der Dokumentation ombudschaftlicher Arbeit den Bedarfen und Möglichkeiten der Ombudsstellen tatsächlich entspricht, vor Ort umsetzbar ist und von einer Bundeskoordinierungsstelle transferiert werden könnte, noch nicht abschließend geklärt ist. Das Ziel, bundesweit vergleichbare empirische Aussagen zu treffen, kann nur erreicht werden, wenn zum einen die hierfür notwendigen Anforderungen vor Ort umgesetzt werden können, und zum anderen durch die angewandte Methode fachlich wie empirisch aussagekräftige Erkenntnisse produziert werden können. Hierzu ist also wiederum der intensive Dialog mit den Ombudsstellen nötig. Zur Umsetzung des Vorhabens planen wir, **unterstützende Begleitung durch ein sozialwissenschaftliches Institut** in Anspruch zu nehmen, welches wir sowohl mit der Entwicklung einer handhabbaren Form der Erhebung als auch mit der konkreten Auswertung der Daten beauftragen würden.

Erste Angaben zu Zahlen lieferte eine im Rahmen des Pilotprojektes von uns durchgeführte **Umfrage zu ombudschaftlicher Beratung**. Diese erfüllt nicht die Kriterien einer statistisch verwertbaren Erhebung, liefert aber dennoch erste Anhaltspunkte in Bezug auf

den quantitativen und qualitativen Rahmen, um den es geht. So ist festzustellen, dass sich im Jahr 2018 mehr als 1.500 Ratsuchende an die im Bundesnetzwerk Ombudschaft vertretenen Ombudsstellen gewandt haben. Hinzu kommen mehr als 350 Anfragen, die an Ombudsstellen gerichtet wurden, die mit dem Bundesnetzwerk kooperieren. In den allermeisten Ombudsstellen sind Mütter diejenige Personengruppe, die am häufigsten mit den Ombudsstellen Kontakt aufnimmt. Die Anfragen, die von Kindern und Jugendlichen selbst an die Ombudsstellen gestellt werden, variieren in ihrem prozentualen Anteil an den Gesamtanfragen je nach Ombudsstelle zwischen weniger als fünf bis über 40 Prozent.

Die Ratsuchenden wandten sich mit zahlreichen unterschiedlichen Anliegen an die Ombudsstellen, wobei folgende Themen besonders häufig eine Rolle spielten: Leistungsgewährung, Situation in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen, allgemeine Themen in Bezug auf die Arbeit(sweise) des Jugendamtes, Fragen zum Umgangs- oder Sorgerecht, Hilfen für junge Volljährige. Aber auch die Hilfeplanung, die Kostenheranziehung, Inobhutnahmen und der § 35a wurden immer wieder als Anlässe genannt, sich an eine Ombudsstelle zu wenden.

Im Durchschnitt können 24 Prozent der Anfragen mit einer einmaligen ombudschaftlichen Beratung am Telefon geklärt werden, während 60 Prozent der Anfragen eine weitergehende ombudschaftliche Beratung bzw. Begleitung nach sich ziehen. Die restlichen Anfragenden wurden an andere Stellen weitervermittelt.

Bei allen Ombudsstellen ist die telefonische Information/Beratung diejenige Intervention, die am häufigsten erfolgte. Gespräche mit Fachkolleg*innen von Jugendämtern und/oder freien Trägern erfolgten, je nach Ombudsstelle, in weniger als zehn bis mehr als 30 Prozent der Fälle. Der prozentuale Anteil von Fällen, in denen das Anliegen eines Widerspruchs unterstützt wurde, variierte je nach Ombudsstelle zwischen null und zwanzig Prozent der beratenen Fälle. Bei Klagen beim Verwaltungsgericht lag dieser Wert bei null bis sieben Prozent der Fälle.

Diese quantitativen Anhaltspunkte allein lassen keine direkten Schlussfolgerungen über die Konzeptionen und die konkrete Arbeitsweise der einzelnen Ombudsstellen, über die Jugendhilfestrukturen vor Ort oder über den Kreis an Adressat*innen zu, der von der Möglichkeit der ombudschaftlichen Beratung weiß und Gebrauch macht. Die Ursachen für die bisher erhobenen Varianzen sind vielfältig, und verschiedene Ursachen können sich gegenseitig bedingen oder miteinander verschränkt sein. Durch eine verhältnismäßig hohe Varianz bei den Antworten auf die einzelnen Fragen bildet sich allerdings die Heterogenität und Vielfalt des Feldes Ombudschaft in verschiedenen Facetten ab.

3.2 Zeit- und Maßnahmeplan

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem geplanten Projekt nicht um ein Implementierungsprojekt, sondern um ein offenes, prozesshaftes Vorhaben handelt, ist die zeitliche Abfolge nur bedingt linear, d.h. nacheinander und mit Blick auf jeweils konkret zu erreichende Zielzustände, darstell- und umsetzbar. Die Umsetzung einzelner Projektvorhaben wird eher zirkulär verlaufen, z.B. werden Ergebnisse einzelner Veranstaltungen in die Planung weiterer Projektbausteine einfließen, sodass eine Weiterentwicklung und

Spezifizierung der Bundeskoordinierungsstelle im Laufe des Förderzeitraums kontinuierlich sowohl nach innen als auch nach außen stattfinden wird.

Einzelne Projektbausteine hinsichtlich ihrer zeitlichen Abfolge im Vorfeld noch nicht zu stark zu präzisieren, halten wir insofern aus fachlich-inhaltlicher Sicht für geboten, um das Projektvorhaben bei Bedarf an neue Entwicklungen im ombudtschaftlichen Feld und die damit einhergehenden Diskurse anpassen zu können. Um dennoch eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, im Vorfeld des Projekts eine realistische Einschätzung über dessen Realisierbarkeit zu ermöglichen und hinsichtlich der Umsetzung unseres Vorhabens überprüfbar bleiben zu können, schlagen wir folgenden Ablaufplan vor:

Innerhalb einer **Projektlaufzeit von dreieinhalb Jahren** wollen wir die Bundeskoordinierungsstelle wie beschrieben konzipieren, erproben und prozesshaft evaluieren lassen, sodass zum Ende der Projektlaufzeit Schlussfolgerungen für die Zukunft gezogen werden können. Die Projektlaufzeit wollen wir in **drei Phasen** einteilen (**veranschaulicht in der beigefügten Grafik**):

Gründungsphase (Mitte 2019 – Mitte 2020)

In dieser Phase soll der Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit und strategischer Lobbyarbeit liegen, um das Projektvorhaben in der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen und die Bundeskoordinierungsstelle mit diversen relevanten Akteuren und Institutionen zu vernetzen. Hierbei bauen wir auf bereits geknüpfte Kontakte und Vernetzungen aus dem Pilotprojekt auf. Die Gründungsphase wird sich vom ersten Förderhalbjahr bis ca. zur Mitte des zweiten Förderjahres erstrecken. Bereits während der Verlängerung des Pilotprojekts konnten wir erfolgreich ein Stellenbesetzungsverfahren durchführen und eine neue Verwaltungskraft und eine neue Referentin einstellen. Einarbeitung und Neustrukturierung des Teams werden mit Beginn der geplanten Bundeskoordinierungsstelle angefangen und teilweise umgesetzt sein. In der Gründungsphase des Projektvorhabens planen wir ca. drei Veröffentlichungen, darunter breit zu streuendes Informationsmaterial über die Bundeskoordinierungsstelle und die Erstellung eines Newsletters. Weitere Publikationen sollen sich thematisch auf Diskussionen und Fragestellungen an in dieser Phase stattfindenden Fachveranstaltungen ausrichten.

Explizierungsphase (Mitte 2020 – Frühjahr 2022)

Die Explizierungsphase wird die tiefere Umsetzung der Projektaktivitäten zum Inhalt haben: Planmäßig ist die Bundeskoordinierungsstelle in der Fachöffentlichkeit und in der Ombudslandschaft soweit bekannt und angekommen, dass in dieser Phase die Diskurse tiefergehend mitgestaltet werden können und die Weiterarbeit an Themen sowie die Intensivierung der Kooperationen und Projektaktivitäten vorangetrieben werden können. Etwa zum Ende des dritten Förderjahres streben wir die Herausgabe eines Handbuchs „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ an. Dieses Vorhaben soll versierte und interessierte Fachkolleg*innen involvieren.

Bilanzierungsphase (Frühjahr 2022 – Förderende/Ende 2022)

Etwa ab Frühjahr des vierten Förderjahres wollen wir damit beginnen, eine Bilanzierung des Gesamtprojekts vorzunehmen und dazu die Analysen und Ergebnisse der sozialwissenschaftlich begleiteten Prozessevaluation nutzen. Hier soll der Schwerpunkt insofern

auf einer Gesamtdokumentation, der Auswertung und einem Ausblick liegen. Für diese Phase planen wir eine letzte Fachtagung und eine Abschlusspublikation.

Regelmäßig jährlich stattfinden werden die etablierten Treffen innerhalb des Bundesnetzwerks (je ein Netzwerktreffen im Frühjahr und Herbst sowie eine Klausurtagung im Sommer) und je zwei Fachbeiratssitzungen. Im Rahmen der Klausurtagungen wollen wir jährlich den Status Quo der Ombudsstellen zu Statistik und Empirie und der Situations- und Bedarfsanalyse diskutieren. Insgesamt werden wir pro Jahr ca. 2-3 Fachveranstaltungen durchführen und 3-4 Veröffentlichungen (unabhängig von Online-Tagungsdokumentationen o.ä.) machen.

3.3 Organisationsstruktur

Träger des Projekts ist der als gemeinnützig anerkannte Verein zur Förderung des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V. (Gründung 2011). Er umfasst aktuell siebzehn Mitglieder (Stand: 02/2019) und finanziert sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge. Der Verein ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt.

Für die Durchführung des Projektvorhabens sind Stellen im Umfang von insgesamt 3,308 VZÄ notwendig, wobei diese aufgeteilt werden sollen auf drei Referent*innen à 30 Std. (= 2,308 VZÄ) und zwei Verwaltungsstellen à 19,5 Std. (= 1 VZÄ).

Die Steuerung des Projekts erfolgt über regelmäßige Sitzungen zwischen den Mitarbeiter*innen und dem Vorstand des Vereins zur Förderung des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Die im Projekt tätigen Referent*innen erbringen die inhaltliche Arbeit gemäß der Konzeption. Sie planen und steuern das beantragte Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesnetzwerk bzw. dem Vorstand des Vereins, dessen Mitglieder über langjährige Expertise im Feld der Ombudsarbeit und/oder der Kinder- und Jugendhilfe verfügen. Die im Projektplan beschriebenen Tätigkeiten und Aufgabengebiete erfordern ein sozialwissenschaftliches und/oder rechts- oder politikwissenschaftliches Studium sowie sehr gute Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfestrukturen und des Jugendhilferechts. Zudem sind fundierte Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. hinsichtlich Gremienarbeit und der Konzeption und Organisation von Veranstaltungen und Publikationen erforderlich.

Die Erstellung von Rechts-/Fachexpertisen, die wissenschaftliche Begleitung der bundesweiten Erfassung ombudschaftlicher Aktivitäten sowie Referent*innentätigkeiten im Rahmen von Fachveranstaltungen (Praxisworkshop, Fachsymposium, Fachtagung) sollen im Rahmen von Honorarverträgen durch extern zu beauftragende Expert*innen/Referent*innen erbracht werden, ebenso wie die externe Evaluation der Bundeskoordinierungsstelle.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Da es eine Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. eine vergleichbare Instanz bis dato nicht gibt und bei der Etablierung derselben nicht auf Erfahrungs- und Vergleichswerte zurückgegriffen werden kann, bedarf es zur Qualitätssicherung einer externen wissenschaftlichen Evaluation. Denn selbstverständlich können wir im Vorhinein nicht konkret abschätzen, wie sich das Verhältnis der übergeordneten Stelle zu den bundesweiten Ombudsstellen ausgestalten wird, auf welche Weise sich die geplante Bundeskoordinierungsstelle in die Kinder- und Jugendhilfelandchaft einfügt und wie sich die genannten Etablierungs-, Qualifizierungs- und Professionalisierungsprozesse auf das (Selbst-)Verständnis, die Ziele und die Aufgabenbereiche der Bundeskoordinierungsstelle auswirken. Ausgerichtet am prozesshaften, zieloffenen Projektverlauf halten wir eine Konzept- und Prozessevaluation durch ein sozialwissenschaftliches Institut für sinnvoll und geeignet. Die vorgeschlagene Evaluation würde kontinuierlich über den gesamten Förderzeitraum verlaufen, sodass die konkrete konzeptuelle Ausgestaltung der Bundeskoordinierungsstelle stetig weiterentwickelt und angepasst werden kann.

Als ein weiteres Element von fachlicher Qualitätssicherung haben wir bereits im Rahmen des Pilotprojekts einen Fachbeirat installiert. Er besteht aus in der Wissenschaft und/oder der der Kinder- und Jugendhilfe erfahrenen Akteur*innen⁶ und kann dabei unterstützen, die Entwicklungen der Ombudschaftslandschaft und der Bundeskoordinierungsstelle mit erfahrenen Fachkolleg*innen in größere fachliche bzw. jugendhilfepolitische Zusammenhänge einzuordnen und zu schärfen. Wir erhoffen uns davon Impulse für die fachliche Weiterentwicklung bzw. Verortung. Im Gegenzug können die Beiratsmitglieder ihrerseits einen etwas tieferen Einblick in die Bewegungen im Bereich Ombudschaft gewinnen und diese wiederum in weitere Zusammenhänge der Fachöffentlichkeit spiegeln.

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Der beigegefügte Kosten- und Finanzierungsplan ist gekennzeichnet von sparsamem Mittelleinsatz und effektivem Wirtschaften. Der Verein zur Förderung des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe hat kein wirtschaftliches Interesse an der Erfüllung des Zuwendungszwecks.

⁶ s. <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/2018/01/pilotprojekt/>

Literatur

- Arnegger, Manuel (2018): Wozu braucht es Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe? Chancen professionalisierter ombudschaftlicher Interventionen. In: Das Jugendamt, Heft 1-2, S. 12-15.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leitungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe (2016): Selbstverständnis. https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/BNW_Brosch%C3%BCre_Selbstverst%C3%A4ndnis_FINAL.pdf
- Grapentin, Henriette (2018): 15 Jahre Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe – Status quo eines Diskurses. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 2, S. 118-122.
- Hansbauer, Peter/Stork, Remi (2015): Ombudschaften für Kinder und Jugendliche – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. Materialien zum 15. Kinder- und Jugendbericht. In: BMFSFJ (2015): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Löffler, Christiane/Redmann, Björn (2014): Ombudschaftliche Beratung als widerständige Praxis oder – Was ist der sozialpolitische Auftrag von Ombudschaft in der Jugendhilfe? In: CORAX - Magazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen, Heft 6, S. 29-32.
- Sander mann, Philipp (2013): Beteiligung und Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe – lernen, sich in eigener Sache starkzumachen? In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.): Wohlergehen junger Menschen. Dokumentation 9 der SPI-Schriftenreihe, Online-Ausgabe S. 154-168. <https://www.sos-fachportal.de/blob/120344/52c434a1aff4626eae7bcab4949c78c4/dokumentation9-data.pdf>
- Sander mann, Philipp (2014): Warum gibt es einrichtungsexterne Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe? In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Heft 1, S. 62-88.
- Schruth, Peter (2014): Zur Implementierung (externer) ombudschaftlicher Strukturen im Jugendhilferecht. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Heft 1, S. 48-61.
- Smessaert, Angela (2019): Fast angekommen im System? Was eine gesetzliche Regelung zur ombudschaftlichen Beratung bedeuten und bewirken kann. In: Das Jugendamt. Heft 1, S. 2-6.
- Urban-Stahl, Ulrike (2012): Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Jugendhilfe, Heft 1, S. 5-11.
- Urban-Stahl, Ulrike (2014): Unabhängige Ombudsstellen – Neuland in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Heft 1, S. 11-31.
- Wiesner, Reinhard (2012): Implementierung von ombudschaftlichen Ansätzen der Jugendhilfe im SBG VIII: Rechtsgutachten für die „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe“ des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V., Berlin. http://www.ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/2014/03/Rechtsgutachten_2012.pdf